

Liebe Patientinnen und Patienten,
liebe Eltern und Besucher,

auf Grund der aktuellen Pandemie mit COVID 19 möchten wir Sie bitten, sich an folgende Festlegungen für Ihren Aufenthalt im Kinderkrankenhaus und im SPZ zu halten:

1. Bitte achten Sie darauf, dass Sie pünktlich zu Ihrem Termin erscheinen. Wir sind bestrebt möglichst keine gemeinsamen Wartezeiten entstehen zu lassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Kinderkrankenhaus frühestens 5 Minuten vor Ihrem Termin zu betreten.
2. Bitte tragen Sie bereits bei Betreten und während Ihres gesamten Aufenthaltes im Kinderkrankenhaus einen Mund-Nasen-Schutz, den Sie sich selbst mitgebracht haben. Sollten Sie keinen eigenen Mund-Nasen-Schutz haben, sprechen Sie uns bitte an.
3. Bei Betreten des Kinderkrankenhauses werden Sie aufgefordert einige persönliche Daten, den Anlass Ihres Aufenthaltes sowie Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand zu hinterlegen. Andernfalls kann ein Zutritt leider nicht gewährt werden.
4. Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind aktuell Fieber oder Husten bestehen bzw. in den letzten 14 Tagen bestanden, kann der Termin leider nicht stattfinden.
5. Sollten Sie als Familie unter Quarantäne wegen des neuartigen Corona-Virus stehen, ein Mitglied Ihrer Familie bestätigt an dem neuartigen Corona-Virus erkrankt sein oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter Infektion durch Covid-19 bestanden haben, bitten wir Sie uns telefonisch zu informieren. Wir werden dann gemeinsam einen neuen Termin für Sie finden.
6. Wichtig sind eine angemessene Händehygiene und ein sachgerechter Umgang mit Desinfektionsmitteln. Diese finden Sie weiterhin im Eingangsbereich unseres Hauses und auf Station.
7. Achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2m zu anderen Patientinnen und Patienten, Besuchern sowie zum Personal.
8. Pro Patientin und Patient ist aktuell nur eine Begleitperson zugelassen. Dies gilt sowohl für den stationären als auch den ambulanten Bereich. Auch die Begleitung durch Geschwisterkinder können wir auf Grund der aktuellen Situation nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten.
9. Darüber hinaus gilt folgende Regelung: Wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in die Beurlaubung gehen, werden Sie verpflichtet sich in dieser Zeit in häusliche Quarantäne zu begeben, um die Infektionsgefahr für sich und unser Personal zu minimieren. Ein Aufenthalt außerhalb des eigenen Haushaltes (dazu zählt auch das Aufsuchen von Geschäften zum Einkaufen) ist nicht gestattet. Sollten Sie eine Beurlaubung nicht in Anspruch nehmen, können Sie sich nur im eigenen Patientenzimmer aufhalten. Zu den Mahlzeiten werden Sie von uns versorgt. Leider stehen momentan die Cafeteria und unser Spielzimmer nicht zur Verfügung.

Ziel dieser Maßnahmen ist insbesondere der Schutz unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Beschäftigten. Ebenfalls wollen wir benötigte Ressourcen sinnvoll schonen. Wir prüfen engmaschig wie lange wir diese Regelungen aufrechterhalten müssen und bitte Sie um Verständnis.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen.
Ihr Kinderkrankenhaus St. Marien